

Aktuelles zur Energieeffizienz für Unternehmen

Überblick über den gesetzlichen Rahmen und Serviceangebote

Nachfolgend finden Sie ein vielseitiges Informations- und Serviceangebot zur Energieeffizienz für Ihr Unternehmen.

- [Bundes-Energieeffizienzgesetz](#)
 - [Aktuelles](#)
 - [Termine und Fristen](#)
 - [Gesetzliche Grundlagen, weiterführende Dokumente, WKÖ-Infoblätter](#)
 - [Verpflichtungen](#)
 - [Möglichkeiten für KMU](#)
 - [Möglichkeiten für Energiedienstleister](#)
 - [Umgang mit Preiserhöhungen](#)
 - [Förderungen](#)
 - [Handelsplattformen](#)
- [Serviceangebote: Geförderte Energieberatung, Broschüren, Online-Informationen](#)

Bundes-Energieeffizienzgesetz

1. Aktuelles

- [Energie Effizienz Radar des Energieinstituts der Wirtschaft \(EIW\) - Übersicht über die Marktplätze für Energieeffizienzmaßnahmen und Neuigkeiten rund um das Energieeffizienzgesetz \[Jänner 2021\]](#)
- [GREENFOODS Training: Nächster Termin: 19. bis 21. Oktober 2021 in Salzburg. Training zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in der Lebensmittel- und Getränkeherstellung.](#)
- [Halbzeit für Lieferantenverpflichtung im Energieeffizienzgesetz \(EEffG\): Schlechtes Zeugnis für den „Papiertiger“ \[28.2.2018\]](#)
- [Aktuelle Informationen zum Energieeffizienzgesetz: Effizienzzuschläge | Verwaltungsstrafen \[26.4.2017\]](#)
- [WKÖ-Vizepräsident Roth begrüßt neue Methoden zum Energieeffizienzgesetz – Hier ist die Änderung der Richtlinienverordnung abrufbar \[1.7.2016\]](#)
- [Unternehmensbefragung im Auftrag der WKÖ zieht Fazit zu Erfahrungen mit dem EEffG nach dem ersten Jahr – \[Presseaussendung\]\(#\) und \[detaillierte Umfrageanalyse\]\(#\) \[31.3.2016\]](#)
- [Presseinformation des BMWFW – „Energieeffizienz wirkt, Vorgaben übertroffen“ \[26.2.2016\]](#)
- [Aktuelle Rechtsfragen zum EEffG nach dem 14.2.2016 - \[Merkblatt\]\(#\) \[19.2.2016\]](#)
- [Anleitung zur Einmeldung von Effizienzmaßnahmen in die Datenbank der Monitoringstelle – \[Merkblatt\]\(#\) \[4.2.2016\]](#)
- [Aktuelle Informationen zu den Verpflichtungen am 14.2.2016 - \[Lassen Sie Ihr Geld nicht auf der Straße liegen\]\(#\) \[21.1.2016\]](#)
- [Aktualisiertes \[Merkblatt der WKÖ zur Übertragung von Energieeffizienzmaßnahmen\]\(#\) \[5.1.2016\]](#)
- [Aktualisiertes \[Merkblatt der WKÖ zur Energiemanagement- und Energieauditverpflichtung\]\(#\) \[21.12.2015\]](#)
- [Handbuch zur "Anwendung zum Energieeffizienzgesetz" online \[16.11.2015\]](#)

2. Termine und Fristen

Das Energieeffizienzgesetz sieht für Energieverbraucher, -lieferanten und -auditoren Fristen für die Meldung und Registrierung vor. [Mehr ...](#)

3. Gesetzliche Grundlagen, weiterführende Dokumente und WKÖ-Infoblätter

Ziel des Bundes-Energieeffizienzgesetzes ist es, durch Setzung von Energiesparmaßnahmen die Energieeffizienz zu verbessern. Für die Jahre 2015-2020 werden die Energielieferanten verpflichtet, Einsparmaßnahmen nachzuweisen. [Mehr ...](#)

4. Verpflichtungen

Für Energielieferanten hat die Verpflichtung zu Energieeinsparungen am 1. Jänner 2015 begonnen. Große Unternehmen müssen ein Energieaudit durchführen, sofern sie nicht ein Energiemanagementsystem einrichten. Die WKÖ empfiehlt, diese Energieaudits von gelisteten Auditoren durchführen zu lassen, da dann gewährleistet ist, dass der Energiedienstleister die gesetzlichen Qualifikationskriterien erfüllt.

Bin ich betroffen ...

- als **Energieverbraucher**
 - Gemäß § 9 Abs. 2 haben große Unternehmen in Österreich zumindest alle vier Jahre ein externes Energieaudit durchzuführen oder ein zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem samt einem internen oder externen Energieaudit ab dem 1. Jänner 2015 einzuführen. Verpflichtete Unternehmen gemäß § 9 müssen sich als ein solches bei der Monitoringstelle registrieren. [Mehr ...](#)
 - [Anrechenbarkeit von Energieeffizienz-Maßnahmen](#)
 - [Checkliste - Handel von Energieeffizienz-Maßnahmen 2014/15](#)
- als **Energielieferant**
 - Definition, Aufgaben, Meldung und Servicedokumente (u.a. [Excel-Meldeformular](#)) sind hier abrufbar. [Mehr ...](#)
- als **Energiedienstleister** (u.a. Berater, Auditor)
 - Die Durchführung der Energieaudits darf nach dem Gesetz nur von Experten, die nach § 17 EEEffG qualifiziert sind, erfolgen.
 - [Informationen der Monitoringstelle](#)
 - [Möglichkeiten für Energiedienstleister](#)

5. Möglichkeiten für KMU

Das Gesetz enthält keine gesetzlichen Verpflichtungen für KMU als Energieverbraucher. Werden jedoch Einsparmaßnahmen durchgeführt, besteht die Möglichkeit, die daraus resultierenden Einspareinheiten an einen verpflichteten Energielieferanten oder an Dritte zu verkaufen. [Mehr ...](#)

6. Möglichkeiten für Energiedienstleister

Energiedienstleister haben somit die Möglichkeit, in einem öffentlichen Register ihr Angebot publik zu machen und für verpflichtete Unternehmen leichter auffindbar zu sein. [Mehr ...](#)

7. Umgang mit Preiserhöhungen

Schreiben von Stromlieferanten an ihre Kunden sorgen für Verunsicherung. [Mehr ...](#)

- [Rechtsgutachten über Fragen der Preisänderung in Energielieferverträgen aus Anlass des Bundes-Energieeffizienzgesetzes](#)
- [Zusammenfassung des Rechtsgutachtens](#)

8. Förderungen

- [Bundesförderungen](#)
- [Landesförderungen](#)

Achtung:

Einige Förderungen schließen aus, dass eine Einsparmaßnahme übertragen werden darf. Umgekehrt dürfen einige Förderungen nicht in Anspruch genommen werden, wenn die Maßnahme übertragen werden soll.

9. Handelsplattformen

Setzt ein Unternehmen Maßnahmen und generiert Einspareinheiten bzw. verfügt ein Energielieferant über im Rahmen der Verpflichtung nicht benötigte Einsparmaßnahmen, besteht die Möglichkeit, diese Maßnahmen zu verkaufen. [Mehr ...](#)

Serviceangebote: Geförderte Energieberatung, Broschüren, Online-Informationen

[Geförderte Energieberatung für Unternehmen](#)

Servicestellen in den Bundesländern vermitteln Energieexperten und fördern Beratungsleistungen.

[Energieaudit nach EN 16247-1](#)

Ein kostenloser Leitfaden des WIFI Unternehmensservice schärft den Blick fürs Wesentliche.

Energieeffizienz - Tipps für Unternehmen

Kleine Schritte und intelligente Lösungen für die häufigsten Energieanwendungen verspricht die WIFI-Broschüre.

Werden Sie interner Energieauditor/Energiemanager

Die notwendige Ausbildung kann mit dem EUREM-Lehrgang erworben werden.

Ökodesign-Richtlinie

EU Verordnungen zur Ökodesign-Richtlinie legen Mindestanforderungen an Produkte fest.

Energy Labelling

Bestimmungen für die Energieverbrauchskennzeichnung von Produkten

Stand: 06.07.2021